



Beitragsordnung des Männer-Turnverein von 1860 e.V. Heide

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 8 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

III. Beiträge /Aufnahmeentgelte und Gebühren

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge/Aufnahmeentgelte, Zusatz- und Kursbeiträge und Gebühren werden durch den Vorstand festgelegt.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit den Mitgliedsbeiträgen abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Kursprogramm.
4. Der Vorstand kann zusätzliche Gebühren, bspw. für die Vermietung und Nutzung von Sportstätten erheben. Diese werden in einer Gebührenübersicht erfasst.

IV. Ermäßigungen

Über vollständige oder befristete Beitragsbefreiungen oder Ermäßigungen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.

V. Mitgliedsdaten

Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen, sowie sonstige den Beitrag beeinflussende Tatsachen sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehen dem Verein durch die unterlassene Mitteilung Kosten, sind diese vom Mitglied zu tragen.

VI. Vereinseintritt

1. Bei Vereinseintritt zu einem Datum Mitte eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
2. Bei Eintritt wird pro Antrag ein einmaliges Aufnahmeentgelt fällig. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage A**.
3. Bei Aufnahme von zusätzlichen Familienmitgliedern in eine bestehende Familienmitgliedschaft wird kein weiteres Aufnahmeentgelt fällig.
4. Die Aufnahmeentgelte werden mit Eintritt fällig und werden mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.



VII. Kündigung

Der freiwillige Austritt aus dem Verein erfolgt durch Kündigung. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung mit Originalunterschrift erforderlich. Der Austritt ist mit spätestens Eingang am 20.2. zum 31.3.; am 20.5. zum 30.6.; am 20.8. zum 30.9. sowie am 20.11. zum 31.12. eines Jahres möglich. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.

VIII. Zahlung

1. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Westholstein, IBAN: DE88 2225 0020 0083 0010 11, BIC: NOLADE21WHO. Alle Vereinsbeiträge werden bis zum 10. des laufenden Quartals über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum Ende des Monats fällig. Bei Überschreitung des Ziels werden Mahngebühren erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird als SEPA –Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins(DE 53ZZZ00000132099) und der Mandatsreferenznummer des Mitglieds zu 1. eines jeden Quartals abgebucht. Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. falsche Angaben entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge selbständig zum 01. jeden Quartals im Voraus zu überweisen.

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen.

IX. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 2.März 2017 beschlossen.

Die Beitragsordnung wird der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben.

Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.



Beitragsordnung

Anlage A

monatlich

1.) Vereinsbeiträge

| | |
|---|---------|
| Erwachsene | 12,00 € |
| Kinder, Jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr | 7,00 € |
| Schüler, Auszubildende, Studenten (gegen Nachweis) | 7,00 € |
| Familien | 25,00 € |
| Passive | 5,00 € |

Gutscheine aus dem Bildungs- und Teihabe Paket können eingelöst werden

2.) Aufnahmeentgelt

einmalig 1 Monatsbeitrag

3.) Sonstige Sportangebote

| | |
|-----------------------------|---------|
| Miniclub | 60,00 € |
| Seepferdchenkurs 10er Karte | 85,00 € |

4.) Mahngebühren

5,00 €

Wichtige Informationen

1.) Familienbeiträge sind nur möglich mit dem Ehepartner und den direkten Familienangehörigen (eigenen Kindern); Alleinerziehenden mit Kindern; eheähnlichen Lebensgemeinschaften mit Kindern

2.) Schüler, Auszubildende, Studenten bei Vorlage einer Schul-, Ausbildungs- oder Immatrikulationsbescheinigung maximal bis zum 27. Lebensjahr

3.) 10er Karten sind 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig und nicht übertragbar
Eine Erstattung oder Rückzahlung für abgelaufene oder nicht vollständig verbrauchte 10er Karten findet nicht statt

10er Karten sind in bar zu entrichten

Stand: 02. März 2017